

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Neonazistische Aktivitäten in Jena

Die **Kleine Anfrage 461** vom 26. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien neonazistischer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse in Jena?
2. Hat es im Jahre 2009 in Jena neonazistische Aktivitäten wie Versammlungen, Veranstaltungen, Konzerte, Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen sowie Straftaten mit neonazistischem Hintergrund gegeben (bitte Datum, Ort, Aktivität und gegebenenfalls verantwortliche Veranstalter aufzeigen)?
3. Gab und gibt es aufgrund der genannten Aktivitäten staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und welche Ergebnisse erbrachten diese Ermittlungsverfahren von der Einstellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung (bitte im Einzelnen nach Tatverdacht, Tatzeitpunkt, gegebenenfalls Opfer, Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Treffpunkten, Versammlungsorten und Aktionsräumen neonazistischer Organisationen, Strukturen und Personen in Jena?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bestrebungen von neonazistischen Organisationen, Strukturen und Personen, eingetragenen Vereinen, insbesondere Schützen- und Sportvereine, sowie die örtlichen Feuerwehren zu unterwandern oder mit scheinbar unpolitischen Angeboten zu gründen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Kreisverbands der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) beträgt in Thüringen gegenwärtig 28. Ein Vorsitzender des Kreisverbands Jena ist derzeit nicht benannt. Als offizielle Geschäftsstelle wird noch immer die Adresse des "Braunen Hauses" angegeben, das gegenwärtig einem Nutzungsverbot unterliegt.

Die "Deutsche Volksunion" (DVU) hat sich im vergangenen Jahr neu formiert und führt nun die Bezeichnung "DVU - Die neue Rechte". Wenngleich ein eigener Kreisverband nicht existiert, hat der Landesverband im Internet auf eine Ortsgruppe Jena hingewiesen. Diese Ortsgruppe entfaltet bislang keine weitere Außenwirkung.

Dem "Freien Netz Jena", das auch unter der Bezeichnung "Nationaler Widerstand Jena" in Erscheinung tritt, sind ca. 20 Personen zuzurechnen. Es zählt zu den im Freistaat Thüringen aktiven Kameradschaften, welche nach den Maßstäben der Verfassungsschutzbehörden als solche zu qualifizieren sind. Die Einzelheiten hierzu sind aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht ersichtlich.

Die NPD verfolgt eine auf Kontinuität angelegte Strategie, die als Basis für die politische Agitation dient und als "Vier-Säulen-Konzept" bezeichnet wird. Auch hierzu sind die Einzelheiten aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht ersichtlich. Die übrigen Gruppierungen verfügen allenfalls über programmatische und strategische Ansätze, die mit dem "Vier-Säulen-Konzept" der NPD jedoch nicht vergleichbar sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 2775 und 2890 der 4. Wahlperiode sowie 6, 177 und 487 der 5. Wahlperiode die rechtsextremistischen Aktivitäten seit Januar 2009 im Einzelnen aufgelistet. Hierauf wird verwiesen.

Zu den politisch motivierten Straftaten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

In der Justiz werden landkreisbezogene Statistiken nicht geführt. Regionalbezogene Angaben können lediglich zum Landgerichtsbezirk Gera, zu dem auch die kreisfreie Stadt Jena gehört, gemacht werden. Die insoweit einschlägigen justiziellen Statistiken gestatten keine Zuordnung des Verfahrensausgangs zu den einzelnen Deliktgruppen und erheben die Tatzeitpunkte lediglich quartalsweise.

Hinsichtlich vorhandener Informationen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 4.:

In der jüngeren Vergangenheit diente das in der Antwort zur Frage 1 bereits genannte "Braune Haus" als Treffpunkt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer öffentlich zugänglicher Plätze und Einrichtungen (z. B. Tankstellen, Bushaltestellen, Gaststätten, Parks), die regelmäßig von Rechtsextremisten zur Freizeitgestaltung genutzt, jedoch auch von allen anderen Bevölkerungsgruppen in nahezu vergleichbarem Umfang frequentiert werden. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Privatwohnungen und -grundstücke, die sich auf Grund beschränkter Kapazitäten nicht als Treffpunkt oder Veranstaltungsort für einen größeren Personenkreis eignen.

Zu 5.:

keine

In Vertretung

Geibert  
Staatssekretär

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Anlage 1

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 461 „Neonazistische Aktivitäten on Jena“  
der Abgeordneten Kaschuba (DIE LINKE.)

<b>„Politisch motivierte Kriminalität“ im Phänomenbereich „Rechts“ (PMK – Rechts)</b>		
<b>Straftat</b>	<b>Rechtsnorm</b>	<b>Anzahl</b>
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	39
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB	2
Volksverhetzung	§ 130 StGB	10
Beleidigung	§ 185 StGB	1
Körperverletzung	§ 223 StGB	1
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	2
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	39
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	2
Verstoß gegen das Waffengesetz		1

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 461 "Neonazistische Aktivitäten in Jena" der Abgeordneten Kaschuba (DIE LINKE)

**Straf-/ Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Gera**

**1. Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ...StGB**

Quartal	86,86a	125,125a	130,131	211,212	223ff	306ff	Antisem.	Sonst.D	insges.	davon:*)
I.	52	2	17	0	7	7	3	11	99	3
II.	85	8	17	0	3	4	3	6	126	4
III.	113	1	24	0	8	0	3	24	173	2
IV.	68	6	11	0	8	0	2	36	131	5
Gesamt	318	17	69	0	26	11	11	77	529	14

Erläuterung:

**2. Strafverfahren wegen rechtsextr./fremdenfeindl. Straftaten beendet durch**

Quartal	Einstellungen nach §170 Abs. 2 StPO		§§ 153 ff StPO		Verurteilte nach §§ 45, 47 JGG		Frei-spruch	sonst. Entschei-dung
	insges.	Täter nicht ermittelt	insges.	nach §§ 45, 47 JGG	insges.	davon*)		
I.	89	39	31	9	18	1	2	3
II.	86	38	20	7	12	1	1	3
III.	131	72	37	15	13	2	2	3
IV.	122	54	31	12	19	1	1	2
Gesamt	428	203	119	43	62	5	6	11

- | §§        | Delikt   |
|-----------|--|
| 86,86a    | Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen |
| 125, 125a | Landfriedensbruch  |
| 130,131   | Volksverhetzung, Gewaltdarstellung   |
| 211, 212  | Mord, Totschlag  |
| 223 ff    | Körperverletzungsdelikte   |
| 306 ff    | Brandstiftungsdelikte  |
| davon *   | Straftaten gegen Ausländer   |
| Antisem.  | Antisemitische Straftaten  |
| Sonst. D  | Sonstige Straftaten  |
| dar. Bew. | darunter mit Bewährung   |
| inges.    | insgesamt  |

**3. Verurteilungen (zu 2.) zu Jugend- und Freiheitsstrafe**

Quartal	bis 6 Monate		6 Mon. bis 1 Jahr		1 - 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	Gesamt:	
	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.		insges.	dar. Bew.
I.	0	0	1	1	0	0	0	1	1
II.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III.	0	0	2	2	0	0	0	2	2
IV.	0	0	1	1	0	0	0	1	1
Gesamt	0	0	4	4	0	0	0	4	4

\*)wegen Straftaten gegen Ausländer